

**TOP 8: Landesstraßenbauprogramm 2023/2024**

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

**Beschluss:**

Der Ministerrat nimmt den Entwurf des Landesstraßenbauprogramms 2023/2024 als Anlage des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023/2024 zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Der Entwurf des Landesstraßenbauprogramms soll als Anlage in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/2024 aufgenommen werden. Der Haushaltsplan wird durch das Haushaltsgesetz festgestellt (§ 1 LHO) und vom Landtag als Haushaltsgesetzgeber verabschiedet. Im Landesstraßenbauprogramm sind die Bauprojekte an Landesstraßen gelistet, die in den Jahren 2023/2024 weitergeführt, neu begonnen oder baulich vorbereitet werden sollen. Darüber hinaus wird dargestellt, wie viele Investitionsmittel insgesamt, inklusive beispielsweise der Planungs- und Grunderwerbsmittel, für die Landesstraßen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehen.